Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1902

69 (11.3.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer. 48. öffentliche Sitzung

Visual Library

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

48. öffentliche Sitzung
am Samstag, den 8. März 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. **Shenkel** und Regierungskommissäre.

Präsident **Gönner** eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Der **Sekretär** verliest die Eingänge.

Abg. **Lauck** berichtet namens der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern Titel XIV der Ausgabe und Titel VI der Einnahme (Landesstatistik). Der Kommissionsantrag geht auf unveränderte Genehmigung.

Der Kommissionsantrag wird debattelos angenommen.

Hierauf berichtet Abg. **Lauck** auch über Titel XV der Ausgabe und Titel VII der Einnahme (Gewerbe). Ein Artikel der „Breisgauer Zeitung“ über Lehrlingswesen veranlaßt mich, hier einige weitere Ausführungen zu machen. In einer Freiburger Versammlung rief ein Schreiben der Arbeitsnachweisanstalt eine lebhafte Erörterung hervor über die Gründe des steigenden Nachlassens im Zugang zum Handwerk. Als Gründe dieser bedauerlichen Thatsache erkannte man 1. das Bestreben der jungen Leute, sofort Geld zu verdienen und ein ungebundenes Leben zu führen und 2. die diesem Streben entgegenkommende Thatsache, daß sehr viele Eltern, unbekümmert um die Zukunft ihrer Kinder, darauf sehen, daß sie möglichst bald möglichst viel Geld verdienen. Dabei gehen die Zeiten, die dem Lernen gewidmet sein sollen, rasch vorüber und später sind die Leute nicht in der Lage, sich einen sicheren Verdienst zu erwerben. Als Abhilfe wurde vorgeschlagen, durch Vermittlung der Kreisschulvisitaturen die Lehrer darum anzugehen, daß diese die aus der Schule zu entlassenden Knaben rechtzeitig auf eine vernünftige Berufswahl, insbesondere auf die Vorzüge des Handwerks hinweisen. Besonders wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß der Zugang der Lehrlinge vom Lande erheblich nachgelassen hat. Das kommt wohl daher, daß die Meister ihre Lehrlinge nicht mehr in Kost und Wohnung nehmen wollen. 50 bis 70 Proz. aller Lehrlinge sind nicht bei ihren Meistern untergebracht, und da ist es nicht zu verwundern, daß es sich die Eltern sehr überlegen, ehe sie ihre Kinder nach der Stadt schicken, wo sie sich völlig selbst überlassen sind. Man schlug vor, darauf zu sehen, daß insbesondere in größeren Städten Lehrlingsheime gegründet werden, in denen die Lehrlinge nach beendeter Arbeit schützende Unterkunft finden. Ich möchte die Großh. Regierung dringend bitten, hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten, denn es ist nicht zu verkennen, daß die in jener Freiburger Versammlung geäußerten Bedenken nur zu sehr begründet sind, und daß die dort gemachten Vorschläge große Beachtung verdienen.

Namens der Kommission stelle ich den Antrag,
auch die beiden auf das Gewerbe bezüglichen Titel des Etats zu genehmigen.

Abg. **Fischer**: Namens der gesammten organisirten Handwerkerschaft sage ich der Großh. Regierung Dank für die Einstellung von weiteren 5000 M. für Förderung der Handwerksorganisationen im ordentlichen Etat. Die Handwerkskammern bedürfen dieses Zuschusses sehr, denn auch die kleinen Beiträge, die von den Meistern zu zahlen sind, gehen nur sehr schlecht ein. Die Gewerbetreibenden bringen den Handwerkskammern großes Vertrauen entgegen. Die Freiburger Handwerkskammer, mit der ich besonders nahe liirt bin, hat schon recht viele erfolgreiche Maßnahmen getroffen. Sie hat z. B. in einem Rundschreiben die Meister aufgefordert, die Zahl ihrer sämmtlichen Lehrlinge anzugeben. Hierdurch wurden diese alle registrirt, und es wird den Meistern aufgegeben, nur die gesetzlich zulässige Zahl der Lehrlinge zu halten. Ebenso wurde die Dauer der Lehrzeit festgestellt. Es ist richtig, daß 60—70 Proz. aller Lehrlinge nicht beim Meister wohnen, und ich kann der Anregung des Herrn Berichterstatters, Lehrlingsheime zu gründen, nur beitreten. Wir haben in Freiburg 2 solche Lehrlingsheime, ein katholisches und ein protestantisches, und ich kann nur sagen, daß das katholische, mit dessen Verhältnissen ich näher bekannt bin, vorzügliche Erfolge zu verzeichnen hat. — Ein weiteres Rundschreiben der Freiburger Handwerkskammer beschäftigt sich mit der Gesellenprüfung.

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind sowohl seitens der Meister als auch seitens der Arbeiter schon gewählt. Durch solche Maßnahmen ist es möglich, das Handwerk zu heben. — Auch dem Submissionswesen, bezw. dem Mittelpreisverfahren ist ein Rundschreiben gewidmet. Wenn man auch in Mannheim meines Wissens keine günstigen Erfolge damit erzielte, so möchte ich doch nicht wünschen, daß die Versuche aufgegeben werden. In Freiburg hat man schon die entsprechenden Grundsätze in 37 Paragraphen zusammengestellt. — Hieraus ist zu ersehen, daß die Freiburger Handwerkskammer außerordentlich fleißig arbeitet, und es ist nur zu hoffen, daß alle Kammern ebenso fleißig sich der Lösung ihrer Aufgabe widmen. Und sollte dies — wie einige Klagen in dieser Hinsicht nahelegen — nicht überall geschehen, so bitte ich die Großh. Regierung, recht energisch einzuschreiten.

Es ist mir wiederholt eine Frage an die Großh. Regierung nahegelegt worden, die ich bei dieser Gelegenheit nicht unterdrücken möchte. Ich will aber vorausschicken, daß damit nicht der geringste Tadel über das Verhalten des gegenwärtigen Respizienten ausgesprochen sein soll. Bekanntlich besorgt Herr Geh. Oberregierungsrath Braun das Gewerberespiziat im Nebenamt, während er dem Amte des Landeskommissärs seine Hauptkraft zu widmen hat. Da möchte ich bei der Regierung anfragen, ob in Anbetracht der Wichtigkeit der Gewerbepflege dieses Respiziat nicht abgezweigt werden könnte, etwa in der Art, daß Herr Geh. Oberregierungsrath Braun dasselbe im Hauptamt besorgt, oder daß ihm ein Hilfsarbeiter beigegeben wird, der seinen ständigen Sitz im Ministerium hätte. Dies soll aber, ich wiederhole es, keine Kritik der Thätigkeit des gegenwärtigen Herrn Respizienten sein, ich wollte damit nur eine Anregung geben, die ich einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen bitte.

Die Gärtnerinnungen Badens fühlen sich zurückgesetzt, weil sie von der Handwerkskammer ausgeschlossen sind. Man subsummirte sie bei der Bildung der Handwerkskammern unter die „landwirthschaftliche Betriebe", sie glauben aber, die Thatsache, daß sie ihre Lehrlinge in die Gewerbeschule schicken, zahlreiche Bindereien, Kränze u. s. w. anfertigen, rechtfertige ihren Wunsch, zu den „Gewerben" gezählt zu werden.

Es ist äußerst erfreulich, daß die für die Arbeitsnachweisanstalten zu bewilligende Summe wieder um 2500 M. erhöht wurde. Die Arbeitsnachweise entwickeln eine äußerst fruchtbare Thätigkeit nicht nur dadurch, daß sie den Nachweis unentgeltlich liefern, sondern auch dadurch, daß sie die vielfach unmoralischen Privatanstalten verdrängen.

Es wird eine entsprechende Summe angefordert zur Errichtung einer Heizerschule in Mannheim und eventuell auch in Karlsruhe. Vielleicht läßt sich bei Errichtung einer neuen Gewerbeschule auch in Freiburg eine solche Heizerschule ermöglichen, was sehr zu wünschen wäre.

Die Landesgewerbehalle sollte zweckmäßig vergrößert werden. Die daselbst abgehaltenen Meisterkurse wirken äußerst wohlthätig. Die Regierung trifft durch Gewährung freier Fahrt und eines Aversalbetrags auch Fürsorge dafür, daß auch minderbemittelten Meistern die Theilnahme an diesen Kursen möglich ist. Ich kann den Handwerkern die Benützung der mit der Landesgewerbehalle verbundenen Landesbibliothek nicht dringend genug empfehlen. Die Benutzung derselben ist nicht nur unentgeltlich, die Bücher werden auch franko zugesandt und dürfen sogar unfrankirt wieder zurückgesandt werden.

Zum Schluß richte ich an den Herrn Minister und an den Herrn Respizienten nochmals die dringende Bitte, auch fernerhin dem Gewerbe ihre volle Aufmerksamkeit und ihr volles Wohlwollen zuzuwenden.

Abg. **Hoffmann**: Den Wunsch des Herrn Vorredners, dem jetzigen Leiter der Gewerbeaufsicht eine Hilfskraft beizugeben, möchte ich unterstützen. Ein Wiederaufleben der Streitigkeiten im Handwerk wird erst bei den Handwerkskammerwahlen wieder eintreten. Ich möchte wünschen, daß bei diesen Wahlen die Minderheit auch überall zu einer Vertretung kommt. Die Handwerkskammer Karlsruhe hat bis heute keine Ausschüsse gebildet, keine Prüfungsordnung aufgestellt. Es wäre zu wünschen, daß dies bald geschieht. Die Prämiirung von Lehrlingsarbeiten bitte ich beizubehalten. Dem vom Vorredner über die Meisterkurse Gesagten kann ich mich nur anschließen.

Das Genossenschaftswesen im Handwerk sollte weiter ausgebildet werden. Diese Genossenschaften könnten Gewerbehallen schaffen: es könnten Rohstoff-, Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften sich bilden. Die Regierung sollte anregend und unterstützend eingreifen.

Die Landesgewerbehalle sollte umgestaltet werden nach dem Vorbild des württembergischen Gewerbemuseums, um dort eine groß angelegte Ausstellungsgelegenheit zu geben. Der Rahmen bei unserer jetzigen Gewerbehalle ist zu klein, es ist ein zu geringer Wechsel in den Ausstellungsgegenständen vorhanden. Bei einer Aenderung der jetzigen Organisation wäre zu empfehlen, die Maschinenabtheilung von den anderen Abtheilungen ganz zu trennen. Das Glasdach soll Wasser durchlassen, wodurch öfters Ausstellungsgegenstände beschädigt werden. — Das Ausstellungswesen wird sich immer mehr in der Richtung der Fachausstellungen entwickeln. Die Bibliothek der Halle wird in der That fleißig benützt und es wäre zu wünschen, daß dies auch von Gewerbetreibenden außerhalb Karlsruhes mehr geschehe.

Auch für die „Gewerbezeitung" ist ein Beitrag im Budget enthalten. Die „Gewerbezeitung", so wie sie heute ist, erscheint mir antiquirt. Heute liest jeder Handwerker mindestens ein Fachblatt, wenn er sich fortbilden will. Es wird dieser Zeitung nicht möglich sein, die ganze Handwerkerschaft interessirende Fragen zu behandeln zudem scheint der Inhalt etwas einseitig zu sein. Gewisse Artikel gehören in ein Fachblatt für Eisenindustrie, aber nicht in eine allgemeine Gewerbezeitung. Es wäre besser, wenn die von der Centralstelle verfaßten Originalartikel für die einzelnen Fachzeitungen verwendet werden würden. Mit dem Beitrag für die „Gewerbezeitung" könnte man etwas besseres schaffen. Vielleicht könnte man einen Fond sammeln, der dann später zu einem Gewerbemuseum verwendet werden könnte.

Redner spricht dann über das Submissionswesen und fährt ungefähr fort: Die schönsten Gesetze nützen nichts, so lange die Möglichkeit vorhanden ist, daß bei dem jetzigen Submissionswesen beide Theile (Staat und Unternehmer) benachtheiligt werden. Der Zug der Zeit geht dahin, die Verhältnisse unter einem andern Gesichtspunkt zu betrachten, als vor 30 Jahren. Die Allgemeinheit hat kein Recht, die Unkenntniß des Einzelnen zu benützen, um sich zu bereichern. Ich verweise auf den Fall bei der Weiterführung der Höllenthalbahn, der darthut, wie große Mängel dem gegenwärtigen Submissionsverfahren anhaften. Aber auch das Mittelpreisverfahren hat sich nicht bewährt. Wenn der Staat und die Gemeinden den großen Syndikaten und Ringbildungen gegenüber machtlos sind, so sollten sie deswegen nicht den Kleinen gegenüber von ihren Machtmitteln Gebrauch machen wollen. Jedenfalls müßte mit dem Verfahren gebrochen werden, daß der Billigste den Zuschlag er-

hält. — Redner verliest Aeußerungen des Centrumsabgeordneten Trimborn, die die heutigen Anschauungen in der Handwerkerfrage wiedergeben sollen.

Zum Schlusse möchte ich die Großh. Regierung auffordern, für die Zukunft der Bildung von Handwerkergenossenschaften ihre ganz intensive Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Redner gedenkt zuletzt noch anerkennend des zweiten Beamten der Landesgewerbehalle.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. **Schenkel**: Für die Anerkennung, welche der Thätigkeit der Regierung für das Gewerbe sowohl in dem Kommissionsbericht, als in den Aeußerungen der beiden Vorredner ausgesprochen worden ist, sage ich meinen aufrichtigen Dank. Es ist schon daraus hervorgegangen, aber ich muß es doch noch von neuem hervorheben: in unserem Lande ist für die Förderung des kleinen Gewerbes sehr viel geschehen; wir können hier den Vergleich mit anderen deutschen Staaten sehr wohl aushalten. In mancher Beziehung sind wir zuerst vorangegangen: ich erinnere nur an die Einrichtung der Meisterkurse, die Lehrlingswerkstätten, die Landesgewerbehalle, die in mancher Beziehung bereits Ausgezeichnetes geleistet hat und gewiß noch mehr leisten könnte und würde, wenn nicht manche hinderliche Umstände entgegenständen. Der allerwichtigste Punkt, die Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens, steht nicht auf der heutigen Tagesordnung. Wenn wir in dieser Weise in unserem engeren Vaterlande erfolgreich vorgeschritten sind und noch weiteren Fortschritten in der Zukunft entgegensehen können, so ist das vor allem auch dem einsichtigen Wirken der Referenten im Ministerium, des früheren und des jetzigen, zu verdanken. Es ist richtig, daß der jetzige Herr Referent viel in Anspruch genommen ist. Aber es ist bisher seiner außerordentlichen Arbeitskraft gelungen, seiner Aufgabe vollauf gerecht zu werden. Wir stehen jetzt in einem neuen Stadium der Fürsorge für unser Kleingewerbe. Es hat eine Neuorganisation stattgefunden; dabei sind vier Handwerkskammern gegründet und es ist die Organisation unseres Kleingewerbes in ihrer dreifachen Form: Gewerbevereine, Innungen, Handwerkervereine, neu gekräftigt worden. Wir haben bei dieser Gelegenheit auch neue Anregungen erhalten zu weiterer Thätigkeit der Regierung und der in der Landesgewerbehalle bestehenden gewerblichen Centralstelle. Mit Vergnügen habe ich aus den Aeußerungen der Herren Vorredner den Eindruck gewonnen, daß wir seiner Zeit wohl beim Landtag keine Schwierigkeiten haben werden, wenn wir einmal zum Zwecke der weiteren Ausgestaltung unserer gewerblichen Centralstelle mit neuen Forderungen kommen werden. Diese werden unter Umständen nicht ganz gering sein. Es wird sich nicht bloß um eine Verstärkung des Personals der Landesgewerbehalle handeln, sondern namentlich auch darum, ob diese ganze Anstalt mit ihren jetzigen Räumen den neuen Anforderungen in Bezug auf Förderung des Kleingewerbes in allen Beziehungen genügt. Es wird wohl die Zeit kommen, wo einmal auch die vollständige Umgestaltung der Landesgewerbehalle und ihrer ganzen Thätigkeit an die Reihe kommt. Ob das schon auf dem nächsten Landtag der Fall sein wird, ist sehr fraglich. Eine solche Reorganisation kann nur in Zeiten einer gewissen finanziellen Ueppigkeit möglich sein. Bis dahin aber, glaube ich, können wir auch mit dem jetzt Vorhandenen zufrieden sein und uns damit begnügen, die persönlichen Kräfte zu verstärken und die vorhandenen Einrichtungen weiter auszubilden.

Die Hauptsache wird die Thätigkeit der neuen Organisation auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sein. Ich habe das Vertrauen, daß die in dieser Hinsicht von den Handwerkskammern zu erlassenden Beschlüsse und Anordnungen bald in gedeihliche Wirksamkeit treten werden. Bei der Karlsruher Konferenz der Handwerkskammern hatte ich den allergünstigsten Eindruck, als ich diese Herren so sachverständig und so warm über das Lehrlingswesen sich äußern hörte. — Wir sind zwar zeitlich in Baden ein klein wenig in der Organisation zurückgeblieben. Das war aber ganz gut: wir wollten erst die Grundlagen der neuen Organisation, die Zusammenfassung in lokalen Vereinen vervollständigen. Es ist dann auch gelungen, eine ganz entsprechende Organisation der Handwerkskammern herzustellen.

Die Beantwortung einzelner Detailfragen will ich dem Herrn Referenten überlassen und nur auf eine Frage betreffend das Submissionswesen eingehen, obgleich der vom Abg. Hoffmann genannte konkrete Fall in den Geschäftskreis des Eisenbahnministeriums gehört. Der Abg. Hoffmann hat angedeutet, daß das Submissionswesen ein Gebiet sei, auf welchem eine umfassende Revision der vorhandenen Bestimmungen einem erheblichen Bedürfniß entspricht. Dies scheint mir nicht ganz zutreffend. Schon vor zwölf Jahren, im Jahre 1890, ist eine sehr eingehende Verordnung über die Art der Vergebung staatlicher Arbeiten erlassen worden, deren Bestimmungen sich bewährt haben. Sie bedürfen aber nach der einen oder andern Richtung, theils mit Rücksicht auf das neue Bürgerliche Gesetzbuch, theils nach den in einer zwölfjährigen Anwendung gemachten Erfahrungen einer Revision, die auch im Einvernehmen mit den andern Ministerien in Angriff genommen wurde. Ich glaube aber nicht, daß die Grundlage der Bestimmungen unseres Submissionsverfahrens eine tiefgreifende Aenderung wird erfahren können, weil die Beschwerden aller Derjenigen, welche „durchgefallen" sind, doch nicht beseitigt werden können. Ich bin sehr gespannt darauf, in welcher Weise nach der Meinung des Herrn Abg. Hoffmann die Mißstände zu heben wären. Bis jetzt hat er kein Mittel dazu angegeben. Es scheint der Herr Vorredner von der Ansicht auszugehen, daß nach den derzeitigen Vorschriften der Zuschlag immer dem niedrigsten Gebot ertheilt werden muß. Dies ist aber nicht richtig. Die Bestimmungen sagen, daß vor allem auf die Leistungsfähigkeit zu sehen ist, und daß der Behörde ein gewisses freies Ermessen gelassen ist, sodaß auch einem höher Bietenden zugeschlagen werden kann, wenn er befähigter ist, namentlich aber wenn ordentliche Arbeit zu dem niedrigsten Gebote gar nicht geliefert werden kann. Ich glaube nicht, daß wir dazu gelangen können, diese Bestimmungen, die der Behörde ein gewisses pflichtgemäßes Ermessen einräumen, durch ein ganz mechanisches Verfahren zu ersetzen etwa das Mittelpreisverfahren, mit dem die Stadt Mannheim in dankenswerther Weise einen Versuch gemacht hat. Es ist ja ganz wünschenswerth, daß mit solchem neuen Verfahren Versuche gemacht werden; zweckmäßig geschieht dies nicht durch den Staat, sondern für ein kleineres städtisches Gebiet. Das Experiment ist aber hier nicht geglückt. Die Stadt Mannheim hat dieses Verfahren wieder aufgegeben und ist zu dem früheren zurückgekommen. Ohne ein gewisses freies Ermessen wird es niemals gehen. Beschwerden werden ja nie fehlen. — Eine sehr wesentliche Sache ist bei dem Submissionsverfahren, daß die Interessenvertretungen selber ein genaues Augenmerk darauf haben, wie es dabei zugeht. Dieser Regulator ist in voller Thätigkeit. Das Ministerium des Innern bekommt nicht selten Beschwerden von den Vereinigungen der Gewerbetreibenden über das Verfahren der technischen Behörden bei Verdingung von staatlichen Arbeiten und hat es immer für seine Aufgabe gehalten, als Wahrerin der öffentlichen Interessen auf dem Gebiete des Gewerbewesens auch diesen Beschwerden nachzugehen und — eventuell bei dem betreffenden Ministerium —

hinzuwirken auf ein anderes Verfahren, und wird auch in Zukunft in dieser Weise thätig sein.

Abg. Dr. **Binz**: Wir werden bei anderer Gelegenheit auf den wichtigsten Punkt, das gewerbliche Unterrichtswesen zurückzukommen haben. Heute ist vor allem auf die Lehrlingsfrage hingewiesen worden. Es ist ein wirklicher Mißstand, daß die Lehrlinge nach der Schulentlassung nicht mehr unter Aufsicht, vielfach nicht in Kost und Wohnung bei den Meistern sind. Daß dieses Sichselbstüberlassensein große, vor allem sittliche Gefahren mit sich bringt, liegt auf der Hand. Es erübrigt noch sehr viel zu thun, wenn auch manches auf diesem Gebiet schon geschehen ist. Bei der Entlassung von Knaben aus dem Karlsruher Waisenhaus — ich bin Vorsitzender seines Verwaltungsraths — hat sich herausgestellt, wie wichtig es ist, die Lehrlinge unter Aufsicht zu halten, wie schwer es andererseits oft ist, sie bei Meistern in Kost und Wohnung unterzubringen. Wir haben trotz entgegenstehender statutarischer Bestimmungen, trotz großer Schwierigkeiten im Hinblick auf die Hausordnung die Lehrlinge vielfach deswegen auch fernerhin im Hause behalten. Man sollte annehmen, daß in allererster Linie die Lehrherrn selbst es als ihre Pflicht ansehen, wenn irgend thunlich die Lehrlinge bei sich aufzunehmen und erzieherisch auf sie einzuwirken. Das mag manchmal nicht möglich sein. Dann müssen eben Andere dafür eintreten. Man hat es mit Lehrlingsheimen versucht. In Karlsruhe hat man leider wegen des geringen Besuchs und der großen Kosten das Lehrlingsheim eingehen lassen müssen. Es wird also auf andere Mittel gedacht werden müssen.

Dem Abg. Hoffmann danke ich für die Anerkennung, die er dem ersprießlichen Wirken der Landesgewerbehalle gezollt hat, deren Einrichtung allerdings in baulicher und anderer Hinsicht den Anforderungen nicht entspricht. Ich möchte wünschen, daß hier thunlichst bald eine Aenderung eintritt. — Es hat wieder ein gewisses Vertrauen auf die Zukunft in Handwerkerkreisen Platz gegriffen. Wenn in dem Geist der Begründung der neuen Organisation weiter gearbeitet wird, dann wird auch der Erfolg nicht fehlen, dann wird es vielleicht doch wieder dazu kommen, daß das Handwerk einen goldenen Boden hat.

Der Herr Abg. Hoffmann hat die Frage der Submissionen behandelt. Das steht fest, daß es ein schlechtes System ist, dem niedrigst Bietenden unbedingt den Zuschlag zu ertheilen. Dieses System wird im allgemeinen aber nirgends mehr befolgt. In der Karlsruher Stadtverwaltung z. B. wird nicht bloß die Höhe des Gebotes geprüft, sondern auch die Frage, ob nicht im übrigen erhebliche Bedenken gegen die Art des Betriebs vorliegen, ob nicht ein niedriges Gebot auf das Bestreben, auf Kosten der Arbeiter zu sparen, zurückzuführen ist. Wenn wir die Ueberzeugung gewinnen, daß der Unternehmer die Möglichkeit des niedersten Gebots durch schlechte Löhne gewinnt, dann erhält er den Zuschlag nicht. Ich finde nicht, daß bis jetzt ein besseres Verfahren vorgeschlagen ist, als dasjenige, welches der Herr Minister kurz skizzirt hat.

Auch ich schließe mich den anerkennenden Worten an, die dem Referenten im Ministerium gewidmet worden sind. Ueberall ist seine unermüdliche Arbeitskraft anerkannt worden. Sinekuren sind die Stellen in unsern Ministerien alle nicht, auch nicht die des Herrn Gewerbereferenten. Wenn aber vielleicht das Maß der Arbeitslast, die einem Manne aufgebürdet werden kann, schon überschritten sein sollte, so müßte ihm eben ein Hilfsarbeiter beigegeben werden. Es dürfte auch angebracht sein, des Herrn Vorgängers des jetzigen Referenten zu gedenken. Wir können nur unserer Genugthuung Ausdruck geben über die Aufmerksamkeit, die unsere Regierung dem Gewerbewesen widmet.

Geh. Oberregierungsrath **Braun**: Der Herr Berichterstatter hat im Anschluß an einen Artikel der „Breisgauer Zeitung" mit Recht darauf hingewiesen, daß der Zugang zum Handwerk ein geringer sei und daß daran zum Theil auch die Abneigung der Meister, Lehrlinge in Kost und Wohnung zu nehmen, schuld sei. Die Errichtung der Lehrlingswerkstätten war dazu bestimmt, den Zugang zu fördern, und es wurde gerade deswegen auch verlangt, daß die Lehrlinge in Kost und Wohnung aufgenommen werden. Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, was bezweckt war, so hat doch immerhin der Zugang in gewissen Theilen des Landes zugenommen, und wir bringen es jetzt auch leichter dahin, daß die Lehrlinge auch in Kost und Wohnung aufgenommen werden, allerdings mit etwas erhöhten Kosten. Wenn es auch richtig sein mag, daß etwa 50 Proz. der Lehrlinge nicht in der Familie des Meisters untergebracht sind, so kann deswegen doch nicht davon gesprochen werden, daß die Mehrzahl dieser ohne Aufsicht herumläuft, denn der größere Theil dieser jungen Leute ist dann im elterlichen Hause verblieben. Richtig aber ist, daß die Beaufsichtigung der Lehrlinge außerhalb der Werkstätte noch eine viel intensivere sein könnte. Lehrlingsheime erscheinen hierzu geeignet und die Regierung steht der Errichtung solcher von jeher wohlwollend gegenüber, sie hat auch schon vor Jahren Mittel hierfür zur Verfügung gestellt, jedoch ohne daß von denselben Gebrauch gemacht worden wäre. Wo Lehrlingsheime bestanden, sind sie meist von Vereinen ꝛc., leider nicht immer mit gutem Erfolg, begründet worden. Die Karlsruher Erfahrungen hat Ihnen bereits der Herr Abg. Binz mitgetheilt; in Mannheim haben sich die Gewerbelehrer in opferwilliger Weise in den Dienst der Sache gestellt, aber auch dort hat eine Weiterentwicklung des Heims nicht stattgefunden, so wie sie zu wünschen wäre. Um so erfreulicher ist es zu hören, daß in Freiburg beide Lehrlingsheime in guter Entwicklung sich befinden. Die Regierung wird gern ihre Unterstützung gewähren, wo sie auf diesem Gebiete gewünscht wird.

Bezüglich der vom Abg. Hoffmann erwähnten Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten konnte es allerdings fraglich sein, ob sie aufrecht zu erhalten seien nach Einführung der neuen Gesellenprüfung. Früher lag in diesen Ausstellungen und der nachfolgenden Prämiirung eine Aufmunterung für die Lehrlinge, das Gesellenstück freiwillig zu machen und zur Ausstellung einzusenden, jetzt liegt in den Bestimmungen des Handwerkergesetzes selbst schon ein genügender Anreiz den Abschluß der Lehre durch die Gesellenprüfung zu erstreben. Trotzdem hat sich die Regierung entschlossen, diese Ausstellungen und Prämiirungen zunächst beizubehalten und ich freue mich zu hören, daß wir damit den Wünschen unseres Handwerkerstandes entgegenkommen. Allerdings wird eine Umgestaltung dieser Ausstellungen im Einvernehmen mit den Handwerkskammern erfolgen müssen, sobald diese letzteren ihre Entschließung über die bei den Gesellenprüfungen zu liefernden Gesellenstücke getroffen haben.

Was die Handwerkskammern anlangt, so kann auch ich bestätigen, daß sie mit großem Eifer an die ihnen obliegenden Aufgaben herangetreten sind. Die Vorbereitungen für die Gesellenprüfungen sind überall soweit gelungen, daß, sobald die Bestimmungen darüber im Druck erschienen sind — was in den nächsten Tagen erfolgen wird — mit den Lehrlingsprüfungen begonnen werden kann, also um Ostern herum, wo ja auch die Lehre meist zu Ende geht.

Der Wunsch, den der Abg. Fischer ausgesprochen hat, daß auch die Gärtner eine Vertretung in den Handwerkskammern erhalten, ist der Regierung wohl bekannt. Nach der Gewerbeordnung gehören aber eben die Gärtner

wohl zum Gewerbe im weiteren Sinne und sind deshalb auch berechtigt, Innungen zu gründen, nicht aber zu den Handwerkern und können deswegen auch nicht zu den Handwerkskammern beigezogen werden. Erhebungen in anderen Bundesstaaten haben ergeben, daß man auch dort diese Auffassung theilt und daß nirgends in anderer Weise verfahren wurde. Auf unseren Rath haben sich dann die Gärtner zu einem Landesverband zusammengeschlossen, und es ist ihnen zugesagt worden, daß die Regierung in den die Gärtnerei betreffenden Fragen gern die Meinung dieses Verbands einholen und seine Wünsche ebenso berücksichtigen werde, wie die der Handwerkskammern.

Um das gewerbliche Genossenschaftswesen ist die Großh. Regierung schon seit langen Jahren bemüht, weil sie darin eines der wirksamsten Mittel sieht, um dem Handwerk aufzuhelfen und es wettbewerbsfähig zu erhalten. Leider haben ihre Bemühungen in dieser Richtung aber nicht den gewünschten Erfolg, trotzdem wohl kaum eine Handwerkerversammlung stattfindet, in der nicht ein Regierungsvertreter in der Lage wäre, auf die Vortheile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses hinzuweisen. Wir haben leider im gewerblichen Genossenschaftswesen nicht so erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, wie im landwirthschaftlichen Genossenschaftswesen. Baare Mittel zum Betrieb der Genossenschaften sind noch niemals von uns verlangt worden, wir wären auch kaum in der Lage, solche zu gewähren. Eine solche Unterstützung ist aber wohl auch nicht nöthig, denn es ist den Genossenschaften nie schwer gewesen — auch den kleinen und weniger leistungsfähigen nicht — Geld zu bekommen zu mäßigem Zinsfuß. Dagegen ist die Regierung gerne bereit, den Genossenschaften jederzeit mit Rath und That an die Hand zu gehen, ihnen auch, wie bisher schon, die Gründungskosten ganz oder theilweise zu ersetzen.

Zu dem vom Abg. Fischer vorgetragenen Wunsch der Errichtung einer Heizerschule in Freiburg möchte ich bemerken, daß die Regierung, ermuthigt durch die Erfolge, die die Dampfkesselgesellschaft mit der Anstellung eines Lehrheizers erzielte, in Mannheim im Anschluß an die dortige Gewerbeschule einen Versuch mit der Errichtung einer solchen Schule machen wird. Wenn dieser Versuch gut ausfällt, wird das auch in Karlsruhe und vielleicht auch in Freiburg, wenn dort ein geeigneter Lehrmeister zu finden ist, geschehen können. An dem Entgegenkommen der Regierung wird es hier nicht fehlen.

Abg. **Dreesbach** kann es nur begrüßen, daß in Mannheim eine Heizerschule errichtet werden soll und wünscht, daß die hierauf gesetzten Hoffnungen in Erfüllung gehen.

Die Gewerbehalle in Karlsruhe entspricht nicht den Anforderungen der Gegenwart. Wir sollten uns das württembergische Gewerbemuseum bei einer Umgestaltung zum Muster nehmen. Das Mittelpreisverfahren ist in Mannheim leider abgeschafft worden. Das jetzige Submissionswesen ist geeignet, die Handwerker anzuspornen, sich gegenseitig zu unterbieten, besonders in Zeiten wirthschaftlichen Niedergangs. Redner weist als Beispiel auf eine Konkurrenz bei einem Schulhausneubau in Karlsruhe hin, bei dem zwischen dem höchsten und niedersten Gebot eine Differenz von 100 Proz. bestanden habe. Dem Privatmann kann man es nicht verübeln, daß er Arbeiten möglichst billig geliefert bekommen will, für Staat und Gemeinde aber darf das nicht ausschlaggebend sein, sie haben ein Interesse daran, daß nicht durch ein derartiges Unterbieten viele Existenzen ruinirt werden. Die Voranschläge werden jetzt in Mannheim bei städtischen Bauten nicht mehr veröffentlicht. Das hat manches für sich, hat aber auch zur Folge, daß sich die Handwerker bei den Angeboten vielfach verrechnen. Das Mittelpreisverfahren beruhte auf einem sozialdemokratischen Antrag, was vielleicht für Viele auch der Grund war, weshalb es nachher aufgegeben wurde. Der Zweck war, die Leute zu zwingen, genau zu rechnen, und andererseits Niemandem eine Arbeit zu einem Preise zu übertragen, bei dem er zusetzen muß. Eine rein schematische Behandlung ist damit nicht nothwendig verknüpft. Die Bewegungsfreiheit bei der Vergebung, die der Herr Minister für nothwendig hält, kann auch beim Mittelpreisverfahren gewahrt werden. Nach zwei Jahren wurde dieses Verfahren wieder aufgehoben, weil in diesen zwei Jahren 19 000 M. mehr bezahlt werden mußten. Dabei ist aber festgestellt, daß die gezahlten Preise niemals die Preise der Voranschläge erreicht haben, daß also keine unerhörten Preise gezahlt worden sind, wenn man nicht etwa annehmen will, daß die städtischen Beamten nicht rechnen können. Wenn man die Preise der Voranschläge zu Grunde legt, dann ist immer noch eine Ersparniß erzielt worden. Das Mittelpreisverfahren hat auch Mängel, aber es ist immerhin noch viel besser, als das jetzige Verfahren. Nicht die Handwerker haben in Mannheim dagegen gestimmt, sondern die Herrn Anwälte und Kaufleute und die Demokraten. — Die Unzufriedenheit derer, die durchfallen, können wir allerdings auch beim Mittelpreisverfahren nicht beseitigen. Wenn die Regierung und die Gemeinden bei den Submissionen, allgemein im Sinne der Ausführungen des Abg. Binz handeln würden, wenn es insbesondere Prinzip wäre, nur an solche Unternehmer die Arbeiten zu vergeben, die den Tariforganisationen, z. B, der Buchdrucker angehören, dann würde auch das Unterbieten nicht mehr möglich sein. Redner weist zum Beweise dafür, daß eine derartige Praxis vor allem vom Staate nicht überall geübt werde, auf den Fall der Vergebung einer Tüncherarbeit (im Ressort des Eisenbahnministeriums) hin, in dem man den betreffenden Mitbewerber offenbar nicht nach seiner Fähigkeit, sondern nach seiner politischen Gesinnung eingeschätzt habe. Wenn man wirklich auch die Kleinhandwerker schützen will, dann soll man vor allem in zwei Punkten die bisherige Praxis abändern: man soll nicht zu große Loose machen und die Konkurrenzen frühzeitiger ausschreiben.

Abg. **Hoffmann**: Wenn wir das Mittelpreisverfahren annehmen würden, so hätten wir es nur mit einem Systemwechsel zu thun; wir müssen es uns natürlich etwas kosten lassen, wenn wir in dieser Richtung wirken wollen; aber es ist ja Thatsache, daß man bei Anwendung dieses Verfahrens immer unter dem Voranschlag zurückblieb. Wenn in Mannheim nach Angabe des Herrn Vorredners dieses Mittelpreisverfahren wesentlich auch durch meine Parteigenossen zu Fall kam, so kann ich das nur bedauern. Verantwortlich kann ich aber dafür nicht gemacht werden.

Ich bin vollständig mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß man dem Arbeiter durch Verkleinerung der Loose entgegenkommen soll. Bei zu großen Loosen wird man nur den Unternehmer veranlassen, nach Art der Hofmetzger sein Loos in kleine Unterloose zu zerlegen und den ihm hierdurch erwachsenden Gewinn einzustecken. Wenn man den Unternehmer auch nicht zur Lieferung von Rohmaterial veranlassen würde, so würde man auch dem ärmeren Arbeiter die Uebernahme größerer Arbeiten ermöglichen. Das heutige Submissionsverfahren hat aber auch moralische Schäden im Gefolge, indem es den soliden Arbeiter durch Vorführung der Bevorzugung der Unsolidität allmählich auch unsolide macht.

Für das Genossenschaftswesen findet man leider ungemein wenig Verständniß beim Handwerk. Das ist aber die Folge des bisher getriebenen Staatssozialismus: man

gewöhnte die Handwerker zu sehr an das staatliche Gängelband, und der gegenseitige Konkurrenzneid hält die einzelnen von der Bildung von Genossenschaften ab.

Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath **Dr. Schenkel**: Der Herr Abg. Hoffmann hat sich darüber beschwert, daß bei den Staatsbauten Bauartikel durch die Behörden selbst bezogen und geliefert werden. Es sind darüber auch schon Beschwerden beim Ministerium des Innern eingelaufen, das dann zusammen mit dem Finanzministerium untersucht hat, ob hier Mißstände bestehen. Solche haben sich jedenfalls in erheblichem Umfange nicht herausgestellt. Wir haben übrigens dafür Sorge getragen, daß das in Zukunft in der Regel nicht mehr geschieht, aber ganz vermeiden läßt es sich nicht bei einer Reihe von technischen Artikeln.

Ich kann auch nicht versprechen, daß infolge der Anregungen aus dem Hause eine vollständige Umgestaltung des Submissionswesens eintreten werde. Der Herr Abg. Hoffmann hat jetzt angedeutet, was er eigentlich will: Die Einführung des Mittelpreisverfahrens. Wenn einmal das Mittelpreisverfahren allgemein im Lande eingeführt wäre, dann würden wir bald dieselben Erfahrungen machen wie in Mannheim. Es werden weder die Handwerker dabei vollständig befriedigt werden noch der Staat, der dabei viel mehr bezahlen muß, als was dem Marktpreis entspricht. Der Herr Abg. Dreesbach scheint auch vom Mittelpreisverfahren abgekommen zu sein. Er hat sich überhaupt dagegen ausgesprochen, daß eine öffentliche Vergebung der staatlichen Arbeiten stattfinde. Ich wüßte nicht, wie man bei einer solchen Vergebung ohne die dabei stattfindende Mitbewerbung auskommen könnte. Wenn man die Vergebung der Arbeiten gewissen Körperschaften übertragen würde, würde man ein Monopol dieser Körperschaften schaffen. Die Folge würde sein, daß möglichst schlecht, möglichst theuer geliefert würde. — Auch die Forderung, daß die Arbeiten immer am Orte oder im Lande vergeben würden, ist in dieser Schärfe nicht gerechtfertigt, steht in dieser Ausnahmslosigkeit im Widerspruch mit der Freiheit des Verkehrs. Wenn dieser Grundsatz ausnahmslos durchgeführt würde, so würde eine Verschlechterung der Arbeit eintreten und man würde dem großen Gedanken, daß Deutschland ein einheitliches Verkehrsgebiet sein soll, zuwiderhandeln. Deutschland würde in eine Anzahl lokaler, in sich abgeschlossener Verkehrsgebiete zerfallen. Im großen und ganzen ist das Submissionsverfahren ganz zweckentsprechend geregelt. Nach den Submissionsvorschriften gilt als erster Grundsatz, daß in erster Linie nur der berücksichtigt werden soll, welcher durch seine technische und wirthschaftliche Leistungsfähigkeit volle Gewähr für gute Arbeit bietet. Außerdem aber ist der Behörde die Wahl unter den drei Bewerbern mit niedrigstem Gebot gelassen. Ich glaube, den Vorwurf muß ich von vornherein zurückweisen, als ob andere Gesichtspunkte als die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit, insbesondere etwa die politische Richtung eines Submittenten bei der Vergebung maßgebend sein können. Die Regierung hält den jetzigen Zustand für einen befriedigenden, ist aber gern bereit, bei der Revision der Submissionsbestimmungen weitere Verbesserungen desselben vorzunehmen.

Abg. **Gießler** tritt der Ansicht entgegen, die wohl aus den Ausführungen des Abg. Dreesbach gewonnen werden könnte, als ob damals in Mannheim bei Einführung bezw. Abschaffung des Mittelpreisverfahrens politische Rücksichten maßgebend gewesen wären. Das ist durchaus nicht der Fall. Man gewann eben die Erkenntniß, daß trotz der durch das neue Verfahren herbeigeführten Mehrausgabe keine besseren Arbeiten erzielt wurden. Und als dann auch die Klagen aus den Arbeiterkreisen selbst laut wurden, beseitigte man dieses Verfahren, das sich nicht bewährt hatte, wieder. Das ist in der That der Vorgang. Das Mittelpreisverfahren ist eben ein rein mechanisches, wie der Herr Minister mit Recht gesagt hat. Das ist natürlich ein schlechtes Verfahren, bei dem lediglich und absolut dem Niederstbietenden der Zuschlag ertheilt wird. Aber wie hier, so entscheidet eben schließlich auch beim Mittelpreisverfahren nur der Zufall, während doch die Tüchtigkeit der Arbeit maßgebend sein sollte. — In dieser Hinsicht könnten meines Erachtens die Korporationen wohlthätig wirken, indem sie dafür sorgen, daß gewisse Minimalgrenzen festgestellt werden, wie es schon vom Druckereigewerbe geschehen. Unter diese Grenzen dürfte nicht gegangen werden. Von da an soll aber dann wieder der freie Wettbewerb eingreifen. Auf diese Weise werden wir wieder gesunden Verhältnissen entgegengehen.

Ich hoffe, daß in der Frage des Lehrlingsheims das gute Beispiel Freiburgs günstig wirken und zur Nachahmung anspornen wird. Ich danke der Großh. Regierung für ihre befriedigende Erklärung.

Abg. **Dreesbach** bemerkt, er habe nur gesagt, daß vielleicht bei Manchem der Umstand, daß das Mittelpreisverfahren einem sozialdemokratischen Antrag seinen Ursprung verdanke, mitbestimmend war, um es wieder abzuschaffen. Daß die Sache etwas mehr gekostet hat, darf kein Grund zur Ablehnung sein. Wie will man sonst überhaupt dem Handwerkerstand aufhelfen!

Der Herr Minister hat mich offenbar nicht recht verstanden. Ich habe nur gesagt: auch im Mittelpreisverfahren braucht man nicht schematisch vorzugehen. Man kann auch dort die Einrichtung treffen, daß man unter zwei Bewerbern die Wahl hat. Ein Zufall ist es, der Niederste zu sein auf Kosten seiner selbst und Anderer. Das Mittelpreisverfahren dagegen zwingt dazu, zu rechnen. Wenn bei staatlichen Bauten der Niederste sich verrechnet hat, dann kriegt er unter der Hand eine Arbeit zugeschlagen, um sich erholen zu können. Der Herr Minister rennt offene Thüren ein, wenn er erklärt, daß man nicht immer Arbeiten an Ort und Stelle vergeben könne. Das hat auch Niemand von uns verlangt. Wo bliebe denn da das Gefühl der Internationalität! Wir haben nur gewünscht, daß womöglich einheimische Unternehmer berücksichtigt, einheimische Arbeiter beschäftigt werden. An dem Bau des Mannheimer Bezirksamts arbeitet nicht ein einziger Mannheimer Arbeiter, obwohl wir in diesem Winter in Mannheim so viele Arbeitslose gehabt haben. Das ist das entgegengesetzte Extrem zu dem vom Herrn Minister geschilderten! Den vorhin erwähnten Fall der Vergebung einer Tüncherarbeit werde ich bei Berathung des betreffenden Etats etwas näher aufklären, so daß es offenkundig sein wird, daß in diesem Fall nur die politische Gesinnung des Mannes ein Hinderniß für die Uebertragung der Arbeit war. Derartige Fälle kommen aber auch im Ressort des Ministeriums des Innern vor.

2. Vicepräsident Dr. **Heimburger** übernimmt den Vorsitz.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath **Dr. Schenkel**: Ich muß den Vorwurf nochmals zurückweisen, daß bei der Vergebung von Lieferungen durch Staatsbehörden nicht lediglich auf die Befähigung und auf die Durchführung der Grundsätze des Submissionswesens, sondern auch auf die politische Gesinnung Rücksicht genommen werde. Solange ich konkrete Mittheilungen von Herrn Abg. Dreesbach nicht gehört habe, muß ich derartige Vorwürfe als durchaus unberechtigt bezeichnen.

Meine Bemerkungen über die Vergebung von Lieferungen an auswärtige Unternehmer habe ich deswegen

gemacht, weil gerade von Parteigenossen des Herrn Dreesbach darauf aufmerksam gemacht worden war, daß Lieferungen oft an auswärtige Unternehmer vergeben werden. Nach den letzten Ausführungen des Herrn Dreesbach habe ich Einwendungen gegen die Stellung seiner Parteiangehörigen zu dieser Frage nicht mehr zu machen.

Der Herr Abg. Dreesbach hat dann speziell auf zwei Punkte aufmerksam gemacht. Er hat einmal kleinere Loose bei den Submissionen gewünscht. Darauf ist in den allgemeinen Submissionsbedingungen bereits ausreichend Rücksicht genommen. Ich will aber zugeben, daß da und dort, wenn auch selten, vielleicht aus Bequemlichkeit diese Weisung nicht vollauf beachtet wird; und dies hat auch der Regierung vor einiger Zeit Veranlassung gegeben, die in Betracht kommenden technischen Behörden wiederholt darauf hinzuweisen, daß möglichst kleine Loose gebildet werden sollen. Sein zweiter Wunsch war, es möchten die Submissionen möglichst frühzeitig ausgeschrieben werden, damit die Handwerker auch in der Lage sind, sich hinlänglich darauf vorzubereiten. Es bestehen hier wirklich Mißstände, wenn auch vereinzelte. Es hängt die Thatsache, daß manchmal bei der Ausschreibung etwas rasch verfahren werden muß, namentlich auch mit der Zeit der Beschlußfassung über unser Budget zusammen. Je früher das Finanzgesetz zur Verabschiedung gelangt, desto früher können auch die Ausschreibungen erfolgen. Ich hoffe, daß auch dieses Hohe Haus dazu beitragen wird, daß dieser Hinderungsgrund beseitigt wird.

Hierauf wird in die Spezialberathung eingetreten.

Zu Position 18 (Unterstützung der Arbeitsnachweisanstalten) frägt Abg. **Eichhorn** an, ob die Regierung auf eine Heranziehung der Arbeiter bei der Leitung der Arbeitsnachweisanstalten hinzuwirken beabsichtige.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. **Schenkel**: Auch die Regierung hält es nur für wünschenswerth, daß auch die Arbeiter bei der Leitung der Arbeitsnachweisanstalten vertreten sind, aber sie ist nicht in der Lage, das durch Erlaß von zwingenden Anordnungen bei allen zwölf Anstalten zu erreichen. Diese Anstalten sind hervorgegangen aus der Initiative der Betheiligten selbst und es hat sich infolge dessen die ganze Organisation individuell und verschiedenartig entwickelt. Es wäre nicht zweckmäßig, wenn die Regierung in diese Frage eingreifen würde, die der Selbstverwaltung der als Unternehmer der Arbeitsnachweisanstalten aufgetretenen Gemeinden und Vereinigungen zu überlassen ist. Bei der Frage der Vertheilung der Zuschüsse haben wir übrigens Gelegenheit, berathend mitzuwirken, und wir sind gern bereit, darauf aufmerksam zu machen, daß je nach der Sachlage auch die Arbeitervereinigungen berücksichtigt werden sollen bei der Leitung der Anstalten. Es erscheint umso weniger angezeigt, hier allgemeine Bestimmungen zu erlassen, als diese Frage auch im Reichstag in Behandlung genommen worden ist. Nach einem hier von den Abgg. Rösigke u. Gen. gestellten Antrage ist in Aussicht genommen, über die paritätische Leitung der Arbeitsnachweisanstalten einheitliche Bestimmungen für das ganze Deutsche Reich zu schaffen. Es erscheint angebracht, abzuwarten, wie sich das Schicksal dieses Antrags im Reichstag gestaltet. — Auf Grund ihrer derzeitigen Organisation haben sich unsere Arbeitsnachweisanstalten sehr gut entwickelt und wir müssen den Gemeinden und den anderen Korporationen für ihre Thätigkeit auf diesem Gebiet dankbar sein.

Abg. **Eichhorn**: Ich habe eine andere Meinung von der Zweckmäßigkeit eines gesonderten badischen Vorgehens, das uns nur zum Ruhm gereichen könnte. Auf eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie können wir vielleicht noch Jahre lang warten. Wenn die Reichsgesetzgebung dann andere Bahnen einschlagen würde, wäre es auch kein großes Unglück, wenn wir unsere Gesetzgebung ändern müßten. Wenn ich den Herrn Minister recht verstanden habe, dann will er seinerseits keine Vorschläge machen. Wir werden daraus Veranlassung nehmen, daß die Arbeitervereinigungen an die Arbeitsnachweisanstalten ein entsprechendes Verlangen stellen, und hoffen dann auf den Beistand der Regierung.

Abg. **Mampel** betont, daß die Arbeitsnachweisanstalten, besonders die Heidelberger, sich gut bewährt haben.

Hierauf wird diese Position sowie alle übrigen angenommen und sodann die Sitzung um 12¼ Uhr von Vicepräsident Dr. **Heimburger** geschlossen.

Verantwortlich für die Landtags-Beilage: E. Umhauer. — Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.